

Richtlinien für das Industriepraktikum im Masterstudiengang Technische Kybernetik

Stand: 20.09.2017

1. Zweck des Industriepraktikums

Wesentliches Ziel des Industriepraktikums ist das Kennenlernen der Ingenieuraufgaben und Arbeitsweisen in der Industrie. Darüber hinaus ermöglicht ein Praktikum Einblicke in betriebliche Organisationsstrukturen und die sozialen Aspekte der Arbeitswelt. Das Praktikum soll das Studium ergänzen und erworbene theoretische Kenntnisse in ihrem Praxisbezug vertiefen.

2. Gesamtdauer des Industriepraktikums

Ein Industriepraktikum im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Wochen und höchstens sechs Monaten ist Pflichtbestandteil des Masterstudiums Technische Kybernetik. Die zwölf Wochen Mindestdauer beziehen sich auf volle Arbeitszeit; Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit, Feiertage usw.) sind nachzuholen. Mindestens sechs Wochen davon müssen während des Masterstudiums abgeleistet werden oder nachdem die Voraussetzungen für eine bedingte Zulassung zum Masterstudium Technische Kybernetik gemäß der Zulassungsordnung erfüllt wurden.

Das gesamte Industriepraktikum muss bis zum Abschluss des Masterstudiums vom Praktikantenamt Technische Kybernetik anerkannt sein.

Anrechnungen von Vorleistungen, z.B. im Rahmen

- eines einschlägigen Abschlusses an einem Beruflichen Gymnasium,
- einer einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung,
- eines einschlägigen Studiums an einer Dualen Hochschule,
- eines einschlägigen Praxissemesters oder
- einer einschlägigen Werkstudententätigkeit

auf die Praktikumsdauer sind möglich und können beim Praktikantenamt Technische Kybernetik im Einzelfall mit den entsprechenden Nachweisen beantragt werden.

3. Inhalt der Praktikumstätigkeiten

Dem interdisziplinären Wesen des Studiengangs Technische Kybernetik entsprechend ist die Vielfalt der möglichen Tätigkeiten im Praktikum, die anerkannt werden können, groß. Wichtig ist jedoch ein deutlicher Bezug zur Technik. Die Tätigkeiten sollen dem Niveau von Master-Studierenden angemessen sein.

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte vor Aufnahme der Tätigkeit das Praktikantenamt.

4. Geeignete Betriebe

Das Praktikum muss in einem Industriebetrieb abgeleistet werden.

Nicht anerkannt werden Tätigkeiten

- in Hochschulinstituten,
- in reinen Forschungsinstituten, in Fraunhofer-Instituten, in Max-Planck-Instituten u.ä.,
- in sogenannten „An-Instituten“, die nur formal von einem zugehörigen Hochschulinstitut getrennt sind,
- in Consulting-Firmen, sofern die Tätigkeit nicht direkt beim Kunden der Firma vor Ort durchgeführt wird,
- in eigenen oder elterlichen Betrieben.

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte vor Aufnahme der Tätigkeit das Praktikantenamt.

Hinweise: Ein Praktikum im Ausland ist dem Praktikantenamt jederzeit willkommen. Die Sprachbarrieren sind für Praktikantinnen / Praktikanten oft weniger gravierend, wenn das Praktikum bei einer Auslandsniederlassung, -fertigung oder -tochter einer deutschen Firma abgeleistet wird.

5. Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung des Praktikums kann erst nach vollzogener Einschreibung in das Masterstudium Technische Kybernetik erfolgen. Eine Anmeldung beim Prüfungsamt ist nicht erforderlich.

- a) Dem Praktikantenamt Technische Kybernetik ist erstens das Praktikumszeugnis des Betriebs als Scan per E-Mail zu senden.
- b) Dem Praktikantenamt Technische Kybernetik ist zweitens ein formloser Bericht im Umfang von etwa 20 bis 30 Seiten als pdf-Datei zuzusenden. Der Bericht muss von der Praktikantin / vom Praktikanten selbst verfasst sein. Außer den Ergebnissen soll der Bericht auch das Umfeld, die Aufgabenstellung, die eingesetzten Methoden und den ungefähren zeitlichen Ablauf darstellen und außerdem erkennen lassen, was speziell der Anteil der Praktikantin / des Praktikanten an den dargestellten Tätigkeiten bzw. Ergebnissen ist. Wünschenswert ist auch ein persönliches Fazit am Ende des Berichts. Der Bericht muss nicht von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber unterschrieben sein.
- c) Dem Praktikantenamt ist drittens ein Nachweis, dass spätestens sechs Wochen vor Vollendung des Praktikums das Masterstudium Technische Kybernetik begonnen wurde, als Scan per E-Mail zu senden oder alternativ ist per Email eine LSF-Leistungsübersicht, aus der hervorgeht, dass spätestens sechs Wochen vor Vollendung des Praktikums die Voraussetzungen für eine bedingte Zulassung zum Masterstudium Technische Kybernetik gemäß der Zulassungsordnung erfüllt waren (vgl. oben Punkt 2, Satz 2) zu senden.

Der Bericht muss auf Deutsch oder Englisch verfasst sein. Zu Zeugnissen, die nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind, können beglaubigte Übersetzungen gefordert werden.

Die Unterlagen werden **per E-Mail** an Prof. Dr.-Ing. Cristina Tarín gesendet. Die E-Mail-Adresse dafür ist: praktikantenamt_techkyb@isys.uni-stuttgart.de. Die Originale der Unterlagen werden nur nach expliziter Nachfrage benötigt/eingereicht. Eine Eingangsbestätigung wird innerhalb von 48 Stunden versendet, der Bearbeitungszeitraum beträgt ca. 1 Woche.

Werden Bericht und Zeugnis vom Praktikantenamt akzeptiert, so meldet das Praktikantenamt die erfolgreiche Ableistung des Praktikums an das Prüfungsamt; andernfalls erfolgt Rücksprache mit der Praktikantin / dem Praktikanten. Prüfungsdatum ist das Enddatum des Praktikums laut Praktikumszeugnis, frühestens jedoch der erste Tag des Masterstudiums. Die Meldung an das Prüfungsamt wird der Praktikantin / dem Praktikanten per E-Mail mitgeteilt.

6. Kontakt

- E-Mail-Adresse:
praktikantenamt_techkyb@isys.uni-stuttgart.de

- Kontaktperson:
Prof. Dr.-Ing. Cristina Tarín
Institut für Systemdynamik